



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 66
20144 Hamburg



als Auftraggeberin

und

BPR Dipl. Ing. Bernd F. Kühne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Ostertorstraße 38/39
28195 Bremen

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:

Umsetzung Bündnis für den Radverkehr

Veloroute 3: Paul-Sorge-Straße von An der Lohe bis Nordalbingerweg

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. HOAI 2013
3. LB – Straßen der FHH, BWVI, gültige Fassung
4. LB – Leitungstrassenplanung der FHH, BWVI, gültige Fassung
5. Bauhandbuch (VV-Bau Hamburg)
6. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
 - Hamburg (ZTV / St-Hmb.)
 - ReStra Hamburg
 - Entwurfsrichtlinien für Straßen in der FHH (ER) in der jeweils gültigen Fassung
 - Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen), gültige Fassung

Weiterer Bestandteil dieses Vertrages ist das eingereichte und geprüfte Angebot vom 02.08.2017.

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

folgende Leistungen

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der im Folgenden nicht genannten Leistungen aus Anlage Nr. 1 besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese optionalen Leistungen zu erbringen, wenn er vom Auftraggeber schriftlich damit beauftragt wird.

Für die Beauftragung mit optionalen Leistungen –einzelnen oder im Ganzen- gelten die Regelungen dieses Vertrages.

Grundleistungen:

LP 1: Grundlagenermittlung ([REDACTED] %)	[REDACTED]
LP 2: Vorplanung ([REDACTED])	[REDACTED]
LP 3: Entwurfsplanung ([REDACTED])	[REDACTED]

Besondere Leistungen:

Signaltechnische Berechnung	[REDACTED]
Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien	[REDACTED]
Verkehrserhebung für den fließenden Verkehr	[REDACTED]
Erstellen von Präsentationsplänen	[REDACTED]
Leitungstrassenplanung	[REDACTED] €

(2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Lieferung der digitalen Bestandspläne durch LGV

Alle weiteren verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Entfällt -

§ 6

Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Schlussverschickung [REDACTED]

AU – BAU [REDACTED]

Baubeginn [REDACTED]

Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragsvergabe.

Der Vertragszeitraum beginnt voraussichtlich im September 2017.

- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von	164.578,43
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	
Stundensätze werden vereinbart mit	
[REDACTED] Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
[REDACTED] Euro/h für die Architekten/Ingenieure	
[REDACTED] Euro/h für techn. Zeichner / sonstige MA	
Zwischensumme	psch vorläufig
	164.578,43

(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)		
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <input type="checkbox"/> v. H. des Honorars	3.291,57
Zwischensumme		3.291,57
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))		
	Netto	167.870,00
	Umsatzsteuer 19 v. H.	31.895,30
	Brutto	199.765,30

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- a) Personenschäden: 1.500.000 Euro
b) sonstige Schäden: 1.000.000 Euro

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

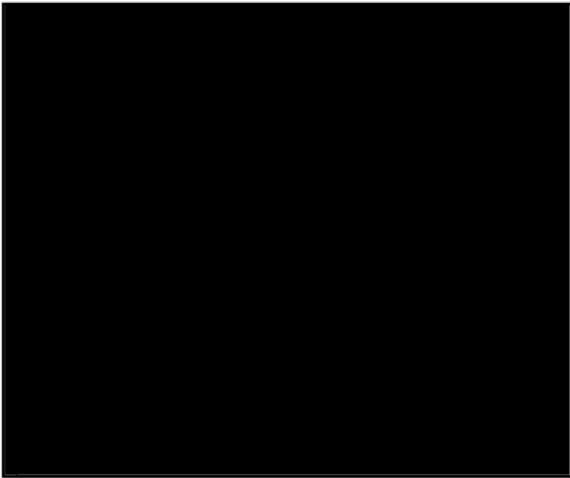
- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:
- Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
 - Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
 - Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

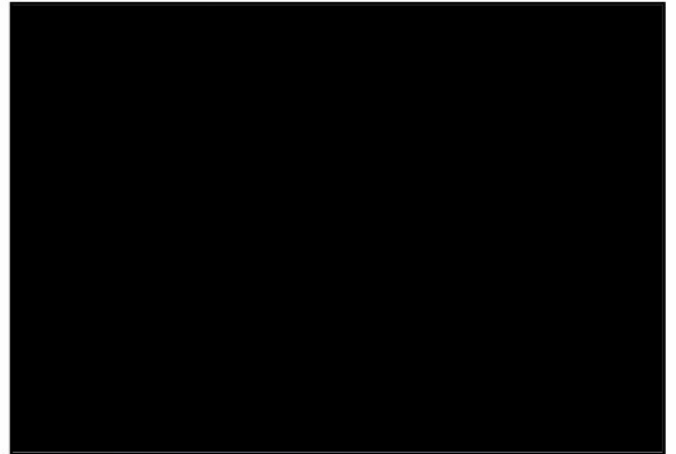
Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 28.09.2017



BREITEN, 19.09.2017



BPR · Ostertorstraße 38 / 39 · 28195 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Straßen und Gewässer
Grindelberg 62 – 66
20144 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Energie und Umwelt
04. AUG. 2017
Geschäftsstelle

Ostertorstraße 38 / 39
28195 Bremen

info@bpr-bremen.de
www.bpr-gruppe.de

Städtebau
Straßen u. Plätze innerorts
Straßen außerorts
Bus und Bahn
Eisenbahn
Verkehr
Ruhender Verkehr
Umwelt und Landschaft
Wasser
Infrastruktur
Projektsteuerung
Vermessung
SiGeKo

02.08.2017

Umsetzung Bündnis für den Radverkehr
Veloroute 3: Paul-Sorge-Straße von An der Lohe bis Nordalbingerweg
Ihre Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe vom 28.07.2017
Bearbeitet: JW/rw

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Aufforderung zur Abgabe unseres finalen Angebots im Rahmen des oben benannten Projektes.

Grundlage unserer finalen Honorarermittlung sind die Unterlagen der Angebotsaufforderung vom 08.06.2017, die Ergebnisse des Bietergespräches vom 19.07.2017 sowie die Ergänzungen Ihres Schreibens vom 28.07.2017.

Die Honorare unseres finalen Honorarangebotes haben wir gemäß Anlage 1 kalkuliert, auf dem beigefügten Honorarformblatt zusammengetragen und rechtsverbindlich unterschrieben.

Wir würden uns freuen, Sie bei diesem interessanten Projekt unterstützen zu dürfen und stehen Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bremen
Bremerhaven
Esslingen
Hannover
Köln
München
Osnabrück
Wolfsburg
Würzburg

Dipl.-Ing. Thomas Pfeiffer
Dipl.-Ing. Markus Mey
Dipl.-Ing. Jens Wittrock
Dr.-Ing. Bernhard Schäpertöns
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsregister
PR 0041 Hannover

- Zusammenfassung des Angebots / Honorarformblatt

11.01

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Veloroute 3: Paul-Sorge-Straße von An der Lohse bis Nordalbingergweg

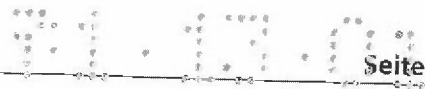
Honorarermittlung FINAL vom 02.08.2017

BPR

Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Ein Unternehmen der BPRGruppe

INHALTSVERZEICHNIS

1. HONORARERMITTLUNG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Grundleistungen bei Verkehrsanlagen, LPH 1 bis 9	5
1.2.1 Anrechenbare Baukosten gemäß § 46 HOAI 2013	5
1.2.2 Honorarzone gemäß § 48 (2) HOAI 2013	5
1.2.3 Leistungsbild	5
1.2.4 Grundhonorar gemäß § 48 (1) HOAI 2013	5
1.2.5 Umbau-/Modernisierungszuschlag gemäß § 48 (6) HOAI 2013 in Verbindung mit § 6 (2) Satz 3 HOAI 2013	6
1.2.6 Honorarsumme ohne Nebenkosten	6
1.3 Leitungstrassenplanung	7
1.3.1 Leistungsbild	7
1.3.2 Honorarermittlung	7
1.4 Örtliche Bauüberwachung	8
1.5 Signaltechnische Berechnungen	9
1.5.1 Leistungsbild	9
1.5.2 Honorarermittlung	9
1.6 Integrierte Bauablaufplanung	10
1.6.1 Leistungsbild	10
1.6.2 Honorarermittlung	10
1.7 Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien	11
1.7.1 Leistungsbild	11
1.7.2 Honorarermittlung	11
1.8 Verkehrserhebung für den fließenden und ruhenden Verkehr	12
1.8.1 Leistungsbild	12
1.8.2 Honorarermittlung	12
1.9 Erstellung von Präsentationsplänen	13
1.9.1 Leistungsbild	13
1.9.2 Honorarermittlung	13
1.10 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	14
1.10.1 Leistungsbild	14



1.10.2	Honorarermittlung	14
1.11	Zeithonorare	14
1.12	Leistungen des Auftraggebers	15
1.13	Nebenkosten	15
1.14	Zusammenstellung	15
2.	VORDRUCK „ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTES“	16

1. Honorarermittlung

1.1 Vorbemerkungen

Der Bezirk Eimsbüttel plant im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung zur Förderung des Radverkehrs in der Freien und Hansestadt Hamburg die Umgestaltung der Paul-Sorge-Straße zwischen An der Lohe und Nordalbingerweg. Auf der Paul-Sorge-Straße befindet sich auf der gesamten Länge die Veloroute 3, aus der sich die beschriebene prioritäre Zielsetzung der Förderung des Radverkehrs ergibt. Die gesamte Streckenlänge beträgt ca. 1.900 m und befasst etwa 35.100 m² Grundfläche.

Folgende Gewerke werden hier als Objektplanung im Sinne der HOAI 2013 angeboten:

- Verkehrsanlagen

Folgende Besondere Leistungen werden im Rahmen dieser Honorarermittlung angeboten:

- Leitungstrassenplanung
- Örtliche Bauüberwachung
- Signaltechnische Berechnungen
- Integrierte Bauablaufplanung
- Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien
- Verkehrserhebungen für den fließenden und ruhenden Verkehr
- Erstellen von Präsentationsplänen für Bürgerveranstaltungen nach dem Muster der LSBG
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Grundlage des Angebots:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe der Freien Hansestadt Hamburg vom 08.06.2017
- Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe vom 28.07.2017
- HOAI 2013

1.2 Grundleistungen bei Verkehrsanlagen, LPH 1 bis 9

(Teil 3, Abschnitt 4 der HOAI 2013)

1.2.1 Anrechenbare Baukosten gemäß § 46 HOAI 2013

gemäß Angabe AG (netto)



Die Leistungen werden in Bezug auf §6 (1) Nr. 1 HOAI 2013 auf Basis der Kostenberechnung abgerechnet.

1.2.2 Honorarzone gemäß § 48 (2) HOAI 2013

III, unten

1.2.3 Leistungsbild

Lph. 1: Grundlagenermittlung		(von 2,00 %)
Lph. 2: Vorplanung		(von 20,00 %)
Lph. 3: Entwurfsplanung		(von 25,00 %)
Lph. 4: Genehmigungsplanung		(von 8,00 %)
Lph. 5: Ausführungsplanung		(von 15,00 %)
Lph. 6: Vorbereitung der Vergabe		(von 10,00 %)
Lph. 7: Mitwirkung bei der Vergabe		(von 4,00 %)
Lph. 8: Bauoberleitung (Teilleistungen werden vom AG erbracht.)		(von 15,00 %)
Lph. 9: Objektbetreuung		(von 1,00 %)
		(von 100,00 %)

1.2.4 Grundhonorar gemäß § 48 (1) HOAI 2013

213.807,40 €

1.2.5 Umbau-/Modernisierungszuschlag gemäß § 48 (6) HOAI 2013 in Verbindung mit § 6 (2) Satz 3 HOAI 2013

Der Umbau-/Modernisierungszuschlag ist gemäß §6 (2) Satz 3 in Verbindung mit §48 (6) mit 0 % bis 33 % zu vereinbaren. Ein Umbau-/Modernisierungszuschlag ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Planungsaufgabe gerechtfertigt und wird gemäß unserer Einschätzung nach den Eindrücken des Bietergespräches mit [REDACTED]

1.2.6 Honorarsumme ohne Nebenkosten

[REDACTED]

[REDACTED]

1.3 Leitungstrassenplanung

1.3.1 Leistungsbild

Im Rahmen der Leitungstrassenplanung werden die Leistungen für die Erstellung eines Leitungsbestandsplanes und eines Leitungstrassenplanes gemäß LB Leitungstrassenplanung angeboten. Die geschätzte Länge der vorhandenen Leitungen entspricht ca. 1.900 m x 15 Leitungsträger. Als Honorargrundlage wird davon ausgegangen, dass die Länge der zu entfernenden Leitungen ebenso wie die Länge der zu planenden Leitungen ca. 3.800 m beträgt.

Im Einzelnen werden folgende Teilleistungen erbracht:

- Leitungsabfrage
- Erstellung eines Leitungsbestandsplanes
- Erstellung eines Leitungsplanungsplanes
- Durchführung von zwei Leitungsbesprechungen
- Erstellung eines Trassenanweisungsplanes
- Erstellung von fünf PDF/PLOT-Dateien für die vorläufige Verschickung
- Erstellung von fünf PDF/PLOT-Dateien mit „gezeichnet“-Eintrag für die Schlussverschickung

1.3.2 Honorarermittlung

Für die unter 1.3.1 aufgeführten Leistungen wird folgendes Honorar ermittelt:

Auftragnehmer:	20 Std. x	██████████	██████████
Ingenieur:	100 Std. x	██████████	██████████
Technischer Zeichner	200 Std. x	██████████	██████████
██████████			██████████ €

1.4 Örtliche Bauüberwachung

Für einen auf Basis der Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes vom 08.06.2017 benannten Zeitraum der Straßenbauarbeiten (15 Monate) wird folgendes pauschalierte Honorar je Monat angesetzt:

In dem vorgenannten Abrechnungssatz in Höhe von _____ / Monat sind folgende Leistungen enthalten:

- Kostenkontrolle
- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
- Überwachung der Ausführung der Bauleistung
- Mitwirken beim Einweisen des AN in die Baumaßnahme
- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
- Durchführung und / oder Veranlassung von Kontrollprüfungen
- Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
- Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

Für die im Nachgang zu prüfende Schlussrechnung des Auftragnehmers wird folgendes pauschaliertes Honorar angesetzt:

Summe ohne Nebenkosten

1.5 Signaltechnische Berechnungen

1.5.1 Leistungsbild

Für die im Folgenden aufgeführten signaltechnischen Anlagen wird eine Überarbeitung / Anpassung des LSA – Lageplanes und eine Anpassung bzw. Umschaltung der Festzeitsignalsteuerung inklusive Ergänzung von Sehbehindertensignalen durchgeführt:

- Paul-Sorge-Straße / An der Lohe
- Paul-Sorge-Straße / Schippelsweg
- Paul-Sorge-Straße / Krähenweg
- Paul-Sorge-Straße / Sethweg
- Paul-Sorge-Straße / Joachim-Mähl-Straße
- Paul-Sorge-Straße / Nordalbingerweg

Für die Bearbeitung der verkehrssignaltechnischen Berechnung werden im Einzelnen folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Ermittlung der Grundlagen der Lichtsignalanlagen entsprechend RILSA inkl. Signalgeberversorgung und Berechnung der Zwischenzeiten
- Festlegung der Signalgruppen
- Erstellung des Phasenablaufes (Phasen und Phasenübergänge)
- Erarbeitung der Festzeitsteuerung anhand von Signalzeitenplänen für die Morgen-, Mittag- und Abendspitzenstunde
- ggf. Erstellung von Sondersignalzeitenplänen
- ggf. Einbindung in die bestehende Koordinierung
- Erstellung der erforderlichen LSA – Lagepläne (Maßstab 1 : 250)

1.5.2 Honorarermittlung

Für die unter 1.5.1 aufgeführten benannten Leistungen wird folgendes Honorar ermittelt:

Auftragnehmer:	████████	████████	████████
Ingenieur:	████████	████████	████████
Technischer Zeichner:	████████	████████	████████
Summe			████████

1.6 Integrierte Bauablaufplanung

1.6.1 Leistungsbild

Der durchzuführende Bauablauf ist mit den Arbeiten Dritter und tangierende Maßnahmen wie z. B. Öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Hochbaumaßnahmen bzw. weiteren Arbeiten Dritter zu koordinieren und abzustimmen.

Nach Aufbereitung der spezifischen Verhältnisse des Umfeldes der Paul-Sorge-Straße steht in einem ersten Schritt die Erarbeitung einer Konzeption im Vordergrund, die mögliche großräumige Verkehrskapazitäten sowie ein erstes Bauausführungskonzept zur Diskussion stellt. Ein darauf aufbauendes detailliert ausgearbeitetes Bauausführungskonzept wird im Rahmen einer Verkehrsbesprechung abgestimmt und anschließend zu Verkehrsführungsplänen weiterentwickelt.

1.6.2 Honorarermittlung

Für die unter 1.6.1 aufgeführten Leistungen wird folgendes Honorar ermittelt:

Auftragnehmer:	20 Std. x	█	█
Ingenieur:	120 Std. x	█	█
Technischer Zeichner:	120 Std. x	█	█
Summe			█

1.7 Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien

1.7.1 Leistungsbild

Angeboten wird die Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien zur Präsentation und Erläuterung bzw. Erörterung der Planungsinhalte. Diese Veranstaltungen finden größtenteils in den Abendstunden statt. Zusätzlich zur Teilnahme ist die Vorbereitung einer Power-Point-Präsentation sowie die Vorstellung der Planung ein zentraler Bestandteil dieses Leistungsbildes.

1.7.2 Honorarermittlung

Die Teilnahme an den oben benannten Veranstaltungen bzw. Gremien inklusive Vor- und Nachbereitung wird mit [REDACTED] Veranstaltung veranschlagt.

1.8 Verkehrserhebung für den fließenden und ruhenden Verkehr

1.8.1 Leistungsbild

Angeboten wird die Verkehrserhebung an einem mit dem Auftraggeber abzustimmenden Erhebungstag zwischen 6:00 Uhr und 10:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr und 19:00 Uhr. Dabei werden zeitgleich sämtliche Knotenpunkte im Verlauf der Paul-Sorge-Straße erhoben und in die unterschiedlichen Verkehrsarten Fußgänger, Radfahrer, PKW, Lieferfahrzeuge und LKW / Sattelzüge unterschieden. An einem weiteren Tag wird die Erhebung des ruhenden Verkehrs durchgeführt, um den Auslastungs- und Stellplatzwechselgrad im Tagesverlauf zu ermitteln.

1.8.2 Honorarermittlung

Für die unter 1.8.1 aufgeführten Leistungen wird folgendes Honorar ermittelt:

Auftragnehmer:	█ . x █	█
Ingenieur:	█	█ €
Technischer Zeichner:	█	█
Summe		█

1.9 Erstellung von Präsentationsplänen

1.9.1 Leistungsbild

Angeboten wird die Erstellung von Präsentationsplänen für Bürgerveranstaltungen nach dem Muster des LSBG. Ziel der Präsentationspläne ist es, durch die Reduktion der Farben auf wenige Funktionen die Pläne für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer zu gestalten.

1.9.2 Honorarermittlung

Pro oben benanntem Präsentationsplan wird ein Pauschalpreis von [REDACTED].

1.10 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

1.10.1 Leistungsbild

Angeboten wird das Bereitstellen eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators inkl. der Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften:

- SiGe - Koordination während der Planungsphase
- SiGe - Koordination während der Ausführungsphase

1.10.2 Honorarermittlung

Für die unter 1.10.1 aufgeführten Leistungen wird folgendes Honorar ermittelt:

Auftragnehmer:	██████████	██████████
Ingenieur:	██████████	██████████
Technischer Zeichner:	██████████	██████████
Summe		██████████

1.11 Zeithonorare

Werden über den zuvor ausgewiesenen Leistungsumfang hinaus besondere Leistungen durch den AG gefordert, so findet der zusätzliche Aufwand gegen Stundennachweis mit folgenden Sätzen Berücksichtigung:

Auftragnehmer(in) / Projektleiter(in)	██████████
Ingenieur(in)	██████████
Technischer Zeichner / Sonstiger Mitarbeiter	██████████

1.12 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt folgende Unterlagen in digitaler Form kostenlos zur Verfügung:

- Bedarfsplanung
- alle erforderlichen Kataster- und Vermessungsunterlagen,
- andere Bestandsunterlagen,
- vorhandene bzw. erforderliche Fachgutachten,
- auftraggeberspezifische Planungsvorgaben und -richtlinien,
- Planungen Dritter.

1.13 Nebenkosten

Die Nebenkosten gemäß § 14 HOAI 2013 werden mit [REDACTED] angeboten.

1.14 Zusammenstellung

Die Zusammenstellung der Einzelhonorare erfolgt auf Basis des Vordruckes „Zusammenfassung des Angebotes“ in Kapitel 2.



2. Vordruck „Zusammenfassung des Angebotes“



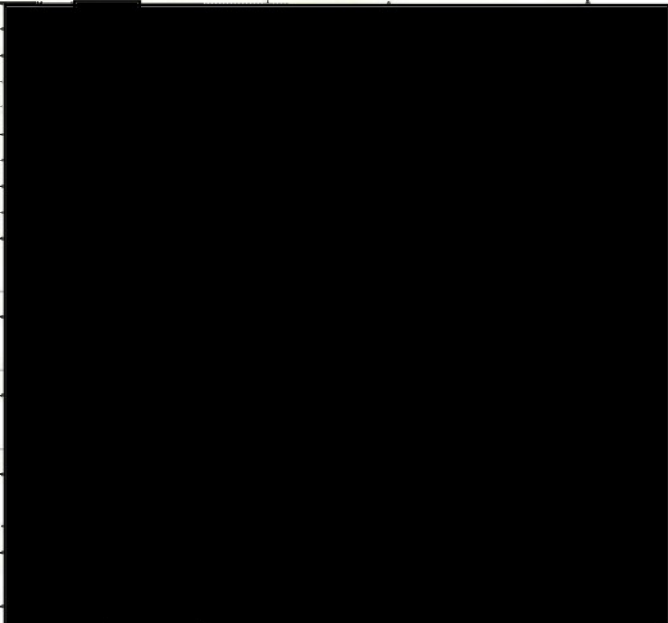
Bieter: BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, Beratende Ingenieure mbB

Verbindliche Zusammenfassung des Angebots unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie der Anlagen (insb. Vertragsentwurf)

Verkehrsanlagen gem. § 45 ff HOAI
Anrechenbare Kosten gem. § 46 HOAI
Honorarzone
Honorarsatz
Grundhonorar gem. § 48 HOAI (netto)
Umbauzuschlag gem. § 48 (6) HOAI auf 100% Umbauanteil
Nebenkosten
Besondere Leistungen
- Leitungstrassenplanung
- Örtliche Bauüberwachung
- Signaltechnische Berechnung
- Integrierte Bauablaufplanung
- Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien
- Verkehrserhebung für den fließenden Verkehr
- Erstellen von Präsentationsplänen für Bürgerveranstaltungen nach dem der LSBG
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
Stundensatz Auftragnehmer
Stundensatz Architekten/Ingenieure
Stundensatz Techn. Zeichner/ sonst. Mitarbeiter



		§47 HOAI in %	Vorstellung Vergabestelle	Angebot in %	Honorar in €
LP 1	Grundlagenermittlung				
LP 2	Vorplanung				
LP 3	Entwurfsplanung				
LP 4	Genehmigungsplanung				
LP 5	Ausführungsplanung				
LP 6	Vorbereitung der Vergabe				
LP 7	Mitwirkung bei der Vergabe				
LP 8	Objektüberwachung				
LP 9	Objektbetreuung				
	Zwischensumme 1				
	+ Umbauzuschlag ...%				
	Zwischensumme 2				
	+ Besondere Leistungen				
	Zwischensumme 3				
	+ Nebenkosten ...%				
	Gesamtsumme netto				
	+ 19% MWSt.				
	Gesamtsumme brutto				



Bei Abweichungen zwischen Angebot und dem Formblatt zur Zusammenfassung des Angebots bilden die Inhalte des Formblatts die verbindliche Grundlage der Verhandlung.

Datum: 02.08.2017 Unterschrift:



Die farblich gekennzeichneten Felder sind vom Bieter...